

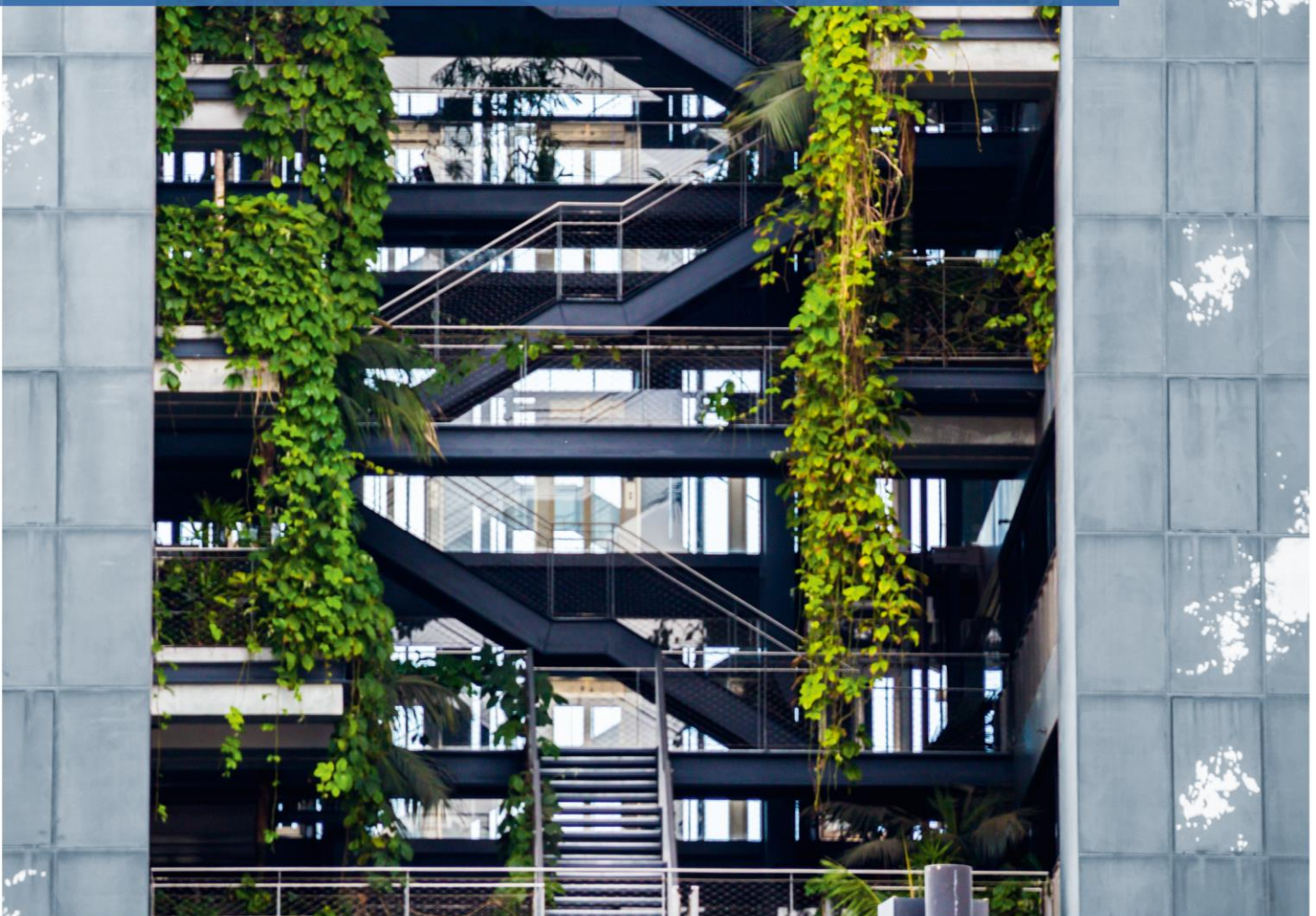
Nachhaltigkeit

Landesentwicklung und Flächenpolitik

vbw

Position
Stand: Dezember 2021

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Flächenbedarf effizient abdecken, Prioritäten setzen, schneller planen

Viele Aspekte des menschlichen Lebens beanspruchen Raum. Dadurch verschiebt sich die Art, wie Flächen genutzt werden, sukzessive von der Landwirtschaft zu Wohnen und Gewerbe, privaten wie öffentlichen Dienstleistungen und Verkehrszwecken. Aktuelle Herausforderungen wie der Umbau der Energieversorgung und der Ausbau der Mobilitätssysteme können nur bewältigt werden, wenn auch dafür die notwendigen Flächen zu Verfügung stehen. Diese Entwicklungsmöglichkeiten braucht ein Standort, der seine Attraktivität und Zukunftsfähigkeit sichern will. Gleichzeitig gilt es, Natur und wertvolle landwirtschaftliche Flächen zu erhalten.

Die Landesentwicklungspolitik setzt sich insbesondere damit auseinander, wie Flächen verwendet werden. Ihre Aufgabe ist es, wichtige Entwicklungsziele als Planungsauftrag festzuhalten, der dann über die Regionalplanung bis hin zur kommunalen Ebene greift. Zudem muss sie auf regional ausgewogene Entwicklungen achten und darlegen, wie konkurrierende Entwicklungs- und Schutzziele ausgewogen miteinander zu vereinbaren sind. Mit einer Novelle des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms will die Staatsregierung aktuellen Handlungsbedarf in der Landesplanung verankern und gleichzeitig den Zuwachs von Siedlungs- und Verkehrsflächen eindämmen.

Es ist richtig, dass die Landesentwicklungspolitik für die laufenden großen Transformationsprozesse neue planerische Grundlagen schaffen und höhere Flächeneffizienz erreichen will. Durch damit verbundene neue Vorgaben werden allerdings Planungsprozesse deutlich komplexer. Damit das notwendige Entwicklungen nicht verzögert, müssen drei Punkte beachtet werden:

- Der bestehende und absehbar weiter steigende Bedarf an Entwicklungsmöglichkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft muss grundsätzlich akzeptiert und effizient abgedeckt werden.
- Für die Landesentwicklung zentrale Projekte müssen im Landesentwicklungsprogramm verbindlich priorisiert werden.
- Es gilt, Planungsprozesse deutlich zu beschleunigen und Planungen zu voneinander abhängigen Projekten stärker aufeinander abzustimmen.

Unsere Position führt zentrale Forderungen an die Landesentwicklungspolitik aus, die sich dadurch aus Sicht der bayerischen Wirtschaft ergeben.

Bertram Brossardt
16. Dezember 2021

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Bayern zukunftsfähig machen	3
2 Ansprüche an die LEP-Novelle	5
2.1 Klimaschutz und Klimaanpassungsstrategien planerisch absichern	5
2.2 Vorausschauende Planung für den Ausbau erneuerbarer Energien	6
2.3 Moderne Mobilität ermöglichen	6
2.4 Anbindegebot konstruktiv entwickeln, Entwicklungsgebote verankern	7
2.5 Mehr Spielraum für flächeneffizientes Bauen	8
2.6 Schutz landwirtschaftlicher Flächen	8
2.7 Planungen trotz zunehmender Komplexität beschleunigen	9
Ansprechpartner / Impressum	11

Position auf einen Blick

Wichtige Entwicklungen durch gute Landesplanung schneller ermöglichen

Höhere Anforderungen an Flächen koordinieren und Planungen beschleunigen

Wesentliche wirtschaftliche, klima- und umweltpolitische Ziele sind nur dann sozialverträglich erreichbar, wenn Flächen anders genutzt werden als heute. Deshalb werden mit der anstehenden Novelle des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Planungsaufwand, Koordinationsbedürfnisse und Flächenkonkurrenz an Gewicht gewinnen. Trotzdem gilt es, Planungsprozesse deutlich zu beschleunigen und dafür auch im LEP die Voraussetzungen zu verbessern.

Zentrale Projekte priorisieren

Für die Landesentwicklung zentrale Projekte sollten im LEP priorisiert werden. Beispiele dafür sind der Aufbau eines Naturgefahrenportals, Herstellung von Planungssicherheit für den Ausbau der digitalen Netze, die abgestimmte Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Anlagen und Verteilernetzen, der Zubau von Anlagen für die Kreislaufwirtschaft, der Zulauf zum Brennerbasistunnel und der zukunftsgerichtete Ausbau des Schienennetzes in den Ballungsräumen.

Klimaschutz und -anpassung planerisch vorausschauend gestalten

Vorsorge gegen Überhitzung, Überschwemmung und Trockenheit ist angesichts des Klimawandels ein zentraler Gegenstand künftiger Entwicklungsplanung. Dazu gehören Planungs- und Bauverbote, Schutzbauten, der Ausweis von Gefahren- und Schutzflächen und qualifiziertes Wassermanagement für Starkregen- und Trockenzeiten. Zentrale Maßgaben sind zudem Zurückhaltung bei Versiegelung, Schutzziele für Wälder und Moore als CO₂- und Methansenken und planerische Vorsorge für die Speicherung von CO₂ in tiefen Schichten.

Ausbau erneuerbarer Energien und der Stromnetze koordinieren

Bayern ist auf einen enormen Zuwachs an erneuerbaren Energien und Stromnetzen angewiesen. Notwendig sind konkrete Ausbauziele und -pläne insbesondere für Windkraft und PV-Freiflächenanlagen sowie in der Landesplanung abgesicherte Leitplanken für die abgestimmte Entwicklung von Anlagen und Netzen. Durch Clusterregionen für den bevorzugten Ausbau erneuerbarer Energien ließe sich der notwendige Netzausbau effizient planen.

Flächenschonend die dritte Dimension stärker nutzen

Flächenschonendes und versiegelungsarmes Bauen wird immer wichtiger. Dazu gilt es, die dritte Dimension nach unten und oben deutlich stärker zu nutzen und Entwicklungen auf bereits versiegelten Flächen zu forcieren. Das betrifft auch den Luftraum über Verkehrsflächen. Grünflächen und PV-Anlagen auf und an Gebäuden und die Entwicklung von Schwammstädten müssen Standard werden.

Stärkeres Anbindegebot mit neuen Anbindemöglichkeiten verbinden

Mit der LEP-Novelle soll das Anbindegebot gestärkt werden. Damit müssen vermehrt emissionsintensive Anlagen in angebundenen Lagen durchgesetzt werden. Zu heutigen Bedarfen kommt künftig ein hoher Bedarf an Wiederaufbereitungsanlagen für die Kreislaufwirtschaft dazu. Das LEP muss es erlauben, solche Anlagen als Parallel- oder Nachnutzung auch an abgelegenen Standorten anzubinden.

Mobilitätslücken schließen, vernetzte und neue Mobilität planen

Mobilität ist ein Schlüsselfaktor in unserer vernetzten und arbeitsteiligen Wirtschaft. Die Landes- und Regionalplanung muss notwendigen großen Ausbauprojekten und der besseren Vernetzung der Verkehrssysteme über leistungsfähigere Logistikzentren den Weg bereiten. Auch Routen für Radschnellwege müssen gesichert, kleine ländliche Straßen flächenintensiv für ÖPNV-Ansprüche entwickelt und innerörtliche Verkehrssysteme für das Nebeneinander von immer mehr Verkehrsträgern aufgerüstet werden. Die Einbindung neuer Lösungen wie Flugtaxen oder Magnetschwebbahnen muss grundsätzlich mitbedacht werden.

Ausbau der digitalen Netze flächendeckend planerisch absichern

Als Voraussetzung für moderne Verkehrslenkungssysteme und autonomes Fahren und als Basis digitaler Teilhabe in ganz Bayern muss die Landesplanung Ziele setzen, die sicherstellen, dass die planerischen Grundlagen für eine flächendeckende Erschließung mit Glasfaserinfrastruktur und Mobilfunk der neuesten Generation geschaffen werden.

Landwirtschaftliche Möglichkeiten sichern und stärken

Zusätzliche Flächenbedürfnisse gehen regelmäßig zu Lasten landwirtschaftlicher Anbauflächen. Deshalb gilt es, wertvolle landwirtschaftliche Böden planerisch besonders zu sichern. Zudem sollten innovative, für die Landwirtschaft verträgliche Ausgleichskonzepte als Planungsziele abgesichert und konkurrierende Nutzungsinteressen auch durch Mehrfachnutzung – etwa mit Agri-Photovoltaik – aufgelöst werden.

1 Bayern zukunftsfähig machen

Der notwendige Umbau des Landes braucht Fläche

Die folgenden Abbildungen zeigen, in welchem Maß Bayerns Flächen derzeit für Siedlung und Verkehr verwendet werden, und wie stark sich bestimmte Verwendungen in den Jahren seit 2015 verändert haben.

Abbildung 1

Hauptkategorien der Flächenstatistik – Relationen in Bayern 2020

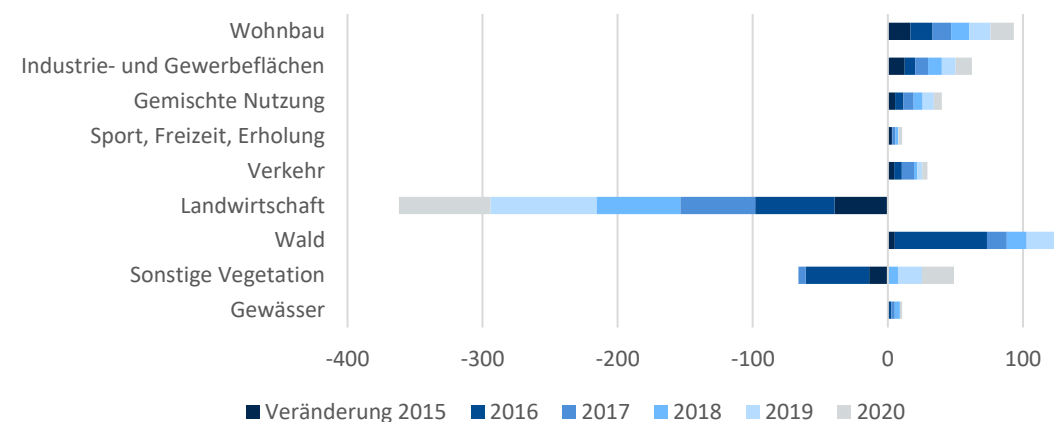


Datenquelle: Datenbank Genesis Bayern, Tabelle 33111-001r

Anzumerken ist, dass der Freistaat im Ländervergleich besonders stark von Vegetation geprägt ist, und dass die in Abbildung 2 dargestellten Verschiebungen im Maßstab von Abbildung 1 kaum auffallen würden.

Abbildung 2

Statistische Veränderung der Flächeninanspruchnahme in Bayern in km²



Datenquelle: Datenbank Genesis Bayern, Tabelle 33111-001r

Die dargestellten Veränderungen sind Anlass für politische Forderungen, die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr zurückzudrängen. In der Öffentlichkeit war das lange das beherrschende Thema der Landesentwicklungspolitik. Aus Sicht der vbw sind die Grafiken und die dahinterstehenden Zahlen allerdings anders zu lesen:

- Der Zuwachs beim Wohnungsbau, dem wohl auch wesentliche Teile der gemischten Nutzung zuzurechnen sind, steht für eine gute Entwicklung gerade der ländlichen Räume und damit einhergehend steigende Möglichkeiten und Ansprüche. Dazu kommen Zuzug, mehr Ein-Personen-Haushalte, der zu unflexible Mietmarkt, fehlende Alternativen für Menschen, die mehr Wohnraum beanspruchen als sie benötigen, und der Trend zum Home Office. Der Bedarf wird an dieser Stelle also kaum nachlassen.
- Der Zuwachs bei Industrie- und Gewerbeflächen ist überproportional geprägt von Flächen für Handel und Dienstleistung, ein Trend, dem bereits durch Konzentration auf innerörtliche Entwicklung gegengesteuert wird. Auch Versorgungsflächen nehmen stark zu, was im Wesentlichen auf außerörtliche Solaranlagen zurückzuführen ist. Das entspricht energie- und klimapolitischen Zielen und Bedarfen und wird weitergehen.
- Der Zuwachs bei Verkehrsflächen dürfte sich schon deshalb auch in den nächsten Jahren fortsetzen, weil moderne Mobilität eine bessere Erschließung des ländlichen Raumes für ÖPNV-Angebote voraussetzt. Dazu kommt, dass Radwege bisher nicht hinreichend erfasst sind und das Radwegenetz sicherlich schnell weiter ausgebaut wird.

Die Flächenstatistik spiegelt also tatsächliche Bedarfe wider. Zu wesentlichen Herausforderungen für die Landesentwicklungspolitik trägt sie aber kaum Informationen bei:

- Sie gibt keine Auskunft zur Entwicklung des Versiegelungsgrades der Siedlungs- und Verkehrsflächen, der heute bei ca. 50 Prozent liegt.
- Sie erlaubt keine Rückschlüsse auf die Effizienz und ökologische Qualität von Nutzungen oder auf die Potenziale von Mehrfachnutzungen, Verdichtung und Entwicklungen in Höhe und Tiefe.
- Die klimapolitisch wichtigen Waldflächen haben in den letzten Jahren signifikant zugenommen. Im obigen Maßstab nicht darstellbar ist allerdings, dass Moorflächen abnehmen, was negative Klimaeffekte auslöst.
- Auch Handlungsbedarf, der sich etwa aus Klimaveränderungen, moderner Mobilität oder Kreislaufwirtschaft ableitet, lässt sich aus der Flächenstatistik nicht ablesen.

Eine Optimierung der statistischen Grundlagen würde es erleichtern, Bedarfe flächeneffizient zu bedienen und schwierigen Entwicklungen zielgerichtet gegenzusteuern. Wesentliche wirtschaftliche, klima- und umweltpolitische Ziele sind nur dann sozialverträglich erreichbar, wenn dafür zusätzliche Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Ziele der Landesentwicklungspolitik dürfen deshalb nicht vorrangig als Flächenrestriktionen angelegt werden. Im Zentrum müssen an anerkannten Entwicklungszielen orientierte Bedarfe stehen, Flächen- und Planungseffizienz sowie die Rücksicht auf natürliche Gegebenheiten, die Natur und die Kulturlandschaft.

2 Ansprüche an die LEP-Novelle

Bessere Rahmenbedingungen für schnelles und vorausschauendes Planen

Mit neuen Bedarfe und Ansprüchen an Flächen gewinnen Planungsaufwand, Koordinationsbedürfnisse und Flächenkonkurrenz sicherlich an Gewicht. Notwendige Entwicklungen darf das nicht aufhalten – im Gegenteil gilt es, Planungsprozesse zu beschleunigen.

Damit das gelingt, muss das neue LEP klare Planungs- und Entwicklungsvorgaben enthalten, an denen sich regionale und lokale Planungsverantwortliche ebenso orientieren können wie diejenigen, die für den Ausbau der Infrastruktur und die wirtschaftliche Verwendung von Flächen die Verantwortung tragen.

Das gleichzeitig so sorgfältig wie möglich mit Flächen umgegangen werden und unsere Kulturlandschaft ebenso wie die Natur zu bewahren sind, liegt als zentrales Ziel der Landesentwicklungspolitik auf der Hand.

2.1 Klimaschutz und Klimaanpassungsstrategien planerisch absichern

Vorsorge gegen Überhitzung, Überschwemmung und Trockenheit ist angesichts des Klimawandels ein zentraler Gegenstand künftiger Entwicklungsplanung. Das führt zu Restriktionen für bauliche Entwicklungen und Bauverböten in gefährdeten Gebieten, zum Ausweis von Gefahren- und Schutzflächen, zum Bedarf an groß- wie kleinräumigen baulichen Schutzmaßnahmen und zu Anforderungen an das Wassermanagement.

Vor dem Hintergrund des Verdichtungsdrucks, der sich aus restriktiven Flächenzielen ableitet, muss auch ein hinreichendes Maß an innerörtlichen unversiegelten Flächen gewährleistet werden. Auch der schnelle Abfluss großer Wassermengen ist aber nur die Spitze des Eisberges: Je extremer sich das Wetter verhält, desto wichtiger wird es, Wasser aus Regenzeiten großmaßstäblich für Trockenzeiten vorzuhalten – sei es im Grundwasser, in Stauseen und Stauflächen anderer Art oder auch als innerstädtische Zwischenspeicherung nach dem Konzept der Schwammstadt.

Um Schäden zu vermeiden beziehungsweise versicherbar machen zu können, gilt es, klimabedingte Gefahren über ein öffentliches Naturgefahrenportal gezielt zu erfassen und auf dieser Basis präventiv tätig zu werden. Entsprechende Darstellungen sind dann eine wichtige Grundlage landes- und regionalplanerische Entscheidungen. In diesem Sinne muss die Anpassung an den Klimawandel als Auftrag im LEP verankert und über das Bauordnungsrecht flankiert werden, bis hin zu Bauverböten.

Zur Klimapolitik gehören auch CO₂- und Methansenken. Für die Landesplanung heißt das:

- Wälder, Moore und die Humusschicht stärken. Dazu bieten sich auf Klimaschutz ausgerichtete Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, solche zum Schutz landwirtschaftlich wertvoller Böden und Vorgaben zur Sicherung und Renaturierung von Moorflächen an.
- Flächen feststellen und planerisch sichern, die sich für die Speicherung von CO₂, das durch Carbon-Capturing-Verfahren abgeschieden wurde, in tiefen Schichten eignen.

2.2 Vorausschauende Planung für den Ausbau erneuerbarer Energien

Angesichts der ambitionierten Klimaziele, der Stromlücke in Bayern nach dem Abschalten der Kernkraftwerke und zum Erhalt des Industriestandortes Bayern ist ein enormer Zuwachs an erneuerbaren Energien und Stromnetzen unabdingbar. Dieser Zuwachs muss in der Landesentwicklungsplanung wie in der Regionalplanung umfassend ermöglicht und von den Regionalen Planungsverbänden koordinierend begleitet werden. Notwendig sind hinreichende konkrete, bis 2040 reichende Ausbauziele und -pläne insbesondere für Windkraft und PV-Freiflächenanlagen sowie politische und landesplanerische Leitplanken für die abgestimmte Entwicklung von Anlagen und Netzstrukturen, die bis auf die kommunale Ebene heruntergebrochen werden. Dabei sollten auch andere wesentliche Infrastrukturen wie der Ausbau der Ladeinfrastruktur und von Speichermöglichkeiten sowie die Erfordernisse aus der Sektorenkoppelung mitberücksichtigen werden.

Sinnvoll wäre es, Clusterregionen für den bevorzugten Ausbau erneuerbarer Energien auszuweisen, auf deren Basis die Verteilnetzbetreiber auch den notwendigen Netzausbau effizient planen können. Es gilt allerdings auch bei kleinen Projekten mit im Einzelfall nur geringfügiger Klimarelevanz wie der Kleinwasserkraft, energiewirtschaftliche und Klimaschutzbelange stärker zu berücksichtigen.

2.3 Moderne Mobilität ermöglichen

Mobilität ist ein Schlüsselfaktor in unserer vernetzten und arbeitsteiligen Wirtschaft in städtischen wie in ländlichen Räumen. Die wesentlichen von der Landes- und Regionalplanung konstruktiv zu begleitenden Herausforderungen liegen darin, notwendige Ausbauprojekte von Verkehrswegen planerisch zu ermöglichen und die verschiedenen Verkehrssysteme und Verkehrsträger durch vorausschauende und integrierte Planung besser zu vernetzen.

Exemplarisch für große Projekte, die dringend vollendet werden müssen, stehen die Zulaufstrecke zum Brenner-Basistunnel in Bayern und der zukunftsgerechte Ausbau des Schienennetzes in den Ballungsräumen.

Beispielhaft für die Vernetzung von Verkehrssystemen und -trägern steht der Aus- und Umbaubedarf unterschiedlichster Logistikzentren und deren Anbindung. Dabei sind unterschiedliche Antriebssysteme ebenso zu berücksichtigen muss wie das Zusammenspiel von

immer mehr Fahrzeugtypen für Lasten- wie für Personentransporte. Eine besondere Herausforderung sind Just in time-Lieferansprüche, denen die Industrie angesichts der Lieferkettenprobleme derzeit vorsichtiger begegnet, während sie für Privathaushalte immer wichtiger werden. Durch all das steigt sowohl die Zahl als auch der Flächenbedarf von Logistikeinrichtungen sukzessive an.

Besondere Herausforderungen für die Landes- und Regionalplanung stellen durch ihre hohen Flächenansprüche auch der Bau von Radschnellwegen als neuer Straßentyp, der Ausbau kleiner ländlicher Straßen für ÖPNV-Ansprüche und der Umbau innerörtlicher Verkehrssysteme für das Nebeneinander von immer mehr Verkehrsträgern dar, die sich nicht gegenseitig verdrängen dürfen.

Schließlich müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen für moderne Verkehrssysteme und autonomes Fahren zur Verfügung gestellt werden, also digitale Verkehrsflusssteuerung und Parkraummanagement in Echtzeit sowie Plattformen zur verkehrsträgerübergreifenden Vernetzung. Solche Systeme dienen auch dazu, die Verkehrswege durch ein Aussteuern von Angebot und Nachfrage zu entlasten und den Verkehrsfluss schadstoffoptimiert zu gestalten. Für die Landes- und Regionalplanung wie für die Planung vor Ort heißt das insbesondere, dass die planerischen Grundlagen für eine flächendeckend bedarfsgerechte und zuverlässige Erschließung mit Glasfaserinfrastruktur und Mobilfunk der neuesten Generation sicherzustellen sind. Diese digitalen Netze sind auch als Grundausstattung für gleichwertige Lebensverhältnisse und digitale Teilhabe überall in Stadt und Land unerlässlich.

Schließlich müssen Landes- und Regionalplanung Gestaltungsspielräume für neuartige Verkehrsangebote schaffen. In Bayern werden auf diesem Feld hoch innovative Lösungen entwickelt, gerade auch für den Luftraum über Verkehrsflächen. Bereits breiter diskutiert werden Flugtaxen und innerstädtische Seilbahnen. Auch Einsatzmöglichkeiten für Magnet-schwebebahnen müssen mitbedacht werden.

2.4 Anbindegebot konstruktiv entwickeln, Entwicklungsgebote verankern

Ein Teil des Auftrags zur Novelle des LEP gilt der Stärkung des Anbindegebots. Möglichkeiten zur abgelösten Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete und von Gewerbegebieten an Autobahnausfahrten sollen zurückgenommen werden.

Wenn das umgesetzt wird, müssen bereits wirtschaftlich genutzte Lagen erweitert oder mit neuen Verwendungen einer Nachnutzung zugänglich gemacht werden können, auch wenn sie abseits liegen. Das bietet sich insbesondere für emissionsintensive Anlagen an, zu denen künftig vermehrt auch Wiederaufbereitungsanlagen für Sekundärrohstoffe gehören, die für den Ausbau der Kreislaufwirtschaft erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, für eine Anbindung hinderliche Emissionsvorschriften evidenzbasiert daraufhin zu hinterfragen, ob sie über ihr eigentliches Schutzziel hinausgehen, und sie gegebenenfalls auf die wesentlichen Schutzbedürfnisse zurückzuführen.

2.5 Mehr Spielraum für flächeneffizientes Bauen

Der Druck im Wohnungsbau ist und bleibt erheblich. Planungs- und Baurecht geben schon heute große Spielräume für flächeneffizienten Zubau. Teilweise werden diese Spielräume sehr erfolgreich genutzt, teilweise ist das allerdings auch bewusst nicht der Fall, etwa wenn Kommunen durch Abstandssatzungen durch die letzte Novelle der bayerischen Bauordnung gewonnene Möglichkeiten wieder aufheben. Wo die Entwicklungshindernisse bei den Eigentümern liegen, kann das Landesplanungsrecht kaum helfen. Ein wesentlicher Teil der Antworten liegt hier in rechtlichen Erleichterungen für Betroffene, ein anderer in der Information und Einbindung an Innenentwicklung besonders interessierter Gruppen.

Insbesondere in Städten, in denen Innenentwicklung im gewohnten Rahmen an enge Grenzen stößt, sollte dagegen planerisch weitergedacht werden. Dafür sind auch in der Landesentwicklungspolitik neue Optionen zu eröffnen, die dann auf das Baurecht durchschlagen. Nachdem immer weiter gehende Versiegelung keine Option ist, geht es dabei im Wesentlichen um die Erschließung der dritten Dimension, und zwar nach oben wie nach unten. In anderen Teilen der Welt selbstverständliche Optionen sind etwa

- Verlegung von Versorgungseinrichtungen mehrstöckig in den Untergrund
- Überbauung bereits versiegelter Flächen (Straßen, Parkplätze) für Wohn-, Gewerbe- und Versorgungszwecke
- Deutlich stärkere Entwicklung in die Höhe als bisher üblich
- Konsensorientiert koordinierte Verdichtung bestehender Gewerbegebiete auf bereits versiegelten Flächen etwa durch Zusammenlegen von Parkflächen in Parkhäusern und Nutzung dadurch freier Flächen für Zubauten.

Bei derartig verdichteter Stadtentwicklung sollte auch die in Abschnitt 2.1 schon angesprochene Konzeption einer „Schwammstadt“, die in großem Maß für Trockenzeiten Wasser speichert, mit geplant werden. München als am stärksten versiegelte Großstadt Deutschlands sollte an Konzepten dieser Art besonders interessiert sein.

Planerisch angestrebt werden sollte es, Dach- und Fassadenflächen als für das lokale Temperaturmanagement wertvolle Grünflächen oder für PV-Anlagen zu nutzen. Für PV-Anlagen sollten Räume über versiegelten oder anderweitig nicht nutzbaren Flächen (etwa Parkplätze oder Randstreifen neben Verkehrswegen) besonders in Betracht gezogen werden.

2.6 Schutz landwirtschaftlicher Flächen

Die Flächenverschiebungen der letzten Jahre und Jahrzehnte gehen zu Lasten der Landwirtschaft. Seit 1960 verlor Bayern so mehr als 840.000 Hektar an Landwirtschaftsflächen. Das entspricht dem gesamten heutigen Acker- und Grünland der Regierungsbezirke Schwaben und Unterfranken zusammen.

Wie bereits dargelegt ist diese Entwicklung insbesondere auf veränderte Lebensverhältnisse und Ansprüche überall in Bayern zurückzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sie dazu, bei allen Planungen flächensparende Lösungen anzustreben und dann auch umzusetzen.

In dem Zusammenhang sollten besonders wertvolle landwirtschaftliche Böden auch planerisch als Vorranggebiete besonders gesichert werden. Zudem sollten für die Landwirtschaft verträgliche innovative Ausgleichskonzepte planerisch abgesichert werden, beispielsweise Aufwertungspotenziale auf bestehenden Ausgleichsflächen auch über kontinuierliche Pflegemaßnahmen oder ökologische Weiterentwicklung. Auch sollten in der Landwirtschaft vorhandene Ökopunkte stärker als Ausgleichsleistung genutzt werden, bevor Kommunen im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entziehen.

Schließlich sollten konkurrierende Nutzungsinteressen durch Mehrfachnutzung aufgelöst werden. Ein Beispiel dafür sind Agri-PV-Anlagen. Diese erlauben es, Flächen gleichzeitig landwirtschaftlich und für die PV-Stromproduktion zu nutzen. Je nach Ausgestaltung der Anlage reicht die landwirtschaftliche Nutzung von extensiver Beweidung bis zu intensiver Ackerkultur. Agri-PV wird derzeit nur auf Ackerflächen ausgeschrieben. Würde das auf Grünland ausgedehnt, könnte erhebliches zusätzliches Potenzial erschlossen werden.

2.7 Planungen trotz zunehmender Komplexität beschleunigen

Trotz der höheren Anforderungen, die sich aus zusätzlichen landesplanerischen Anliegen und Zielen ergeben, gilt es, Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich schneller zum Abschluss zu bringen als das heute vielfach der Fall ist. Dazu sind unter anderem folgende Schritte erforderlich:

- Besondere Priorisierung unerlässlicher Entwicklungsvorhaben mit großräumiger Tragweite
- Einheitliche, klare und verlässliche Standards und ständige Einbindung der wirtschaftlich Betroffenen über regionale Planungsbeiräte in allen Planungsregionen
- Hinreichende personelle Ausstattung von Planungs- und Genehmigungsbehörden
- Konsequente Umstellung auf vollständig digitale Antrags- und Genehmigungsverfahren unter Beachtung des Schutzes von Betriebsgeheimnissen
- Entlastung von Verfahrenen von überbordenden Anforderungen im konkreten Vollzug.

Um die notwendige Akzeptanz auch für lokal bisher schwer durchsetzbare Entwicklungen zu verbessern, gilt es darüber hinaus, die LEP-Novelle und die dahinterstehenden dringenden Entwicklungsanliegen über die Fachwelt hinaus öffentlich zu diskutieren – in allen Regionen Bayerns, und unter Einbindung der praktisch Betroffenen. Dabei dürfen nicht nur die möglichen Beeinträchtigungen durch Vorhaben behandelt werden, sondern es muss auch verdeutlicht werden, welche Konsequenzen für wirtschaftliche Prozesse und den Betrieb von Infrastrukturen drohen, wenn eine zügige Planung und Entwicklung unterbleibt, und welche Chancen umgekehrt damit verbunden sind.

[Ansprüche an die LEP-Novelle](#)

Ziel sollte es sein, die Planungs- und Genehmigungsdauer für wichtige Entwicklungsprojekte auf ein Drittel der heute üblichen Fristen zu verkürzen und damit an die Fristen anzuknüpfen, die vor 15 Jahren noch ausreichten.

Ansprechpartner / Impressum

Dr. Benedikt Rüchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252

benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Dezember 2021